



Anmeldebestimmungen zu Lehrgängen im Referat Lehrwesen / Ausbildung

1. Anmeldung

- 1.1 Für die Anmeldung zu einem Lehrgang des Skiverbands Schwarzwald (SVS) ist ausschließlich das SVS-Anmeldeformular zu verwenden. Voraussichtlich ab Herbst 2010 erfolgt die Anmeldung auch online über die Internetseite des SVS. Nach einer Übergangsfrist wird das Anmeldeverfahren ganz auf die Online-Version umgestellt werden.
- 1.2 Das Anmeldeformular ist vollständig und leserlich auszufüllen sowie vom Teilnehmer zu unterschreiben.
- 1.3 Als Nachweis der aktuellen Vereinsmitgliedschaft ist die Anmeldung von einem Unterschriftsberechtigten des Vereins/der Abteilung zu unterzeichnen und mit dem Vereinsstempel zu versehen.
- 1.4 Für die Anmeldung für den Theorielehrgang zum Trainer C Breitensport („Grundstufe“) und für den Prüfungslehrgang zum Trainer B Breitensport („Instructor“) ist außerdem die Bestätigung des zuständigen Bezirkslehrworts erforderlich.
- 1.5 Für die Lehrgangsgebühr ist die Einzugsermächtigung auf dem Anmeldeformular auszufüllen und vom Kontoinhaber zu unterschreiben.
- 1.6 **Fehlt eine dieser Angaben, ist die Anmeldung ungültig und wird von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle nicht erfasst und bearbeitet.**
- 1.7 Die Anmeldung zu Verbandslehrgängen wird mit dem Eingang des korrekt und vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars verbindlich.
- 1.8 Auf eine Bestätigung der Anmeldung durch den SVS wird verzichtet. Sollte die Person nicht angenommen werden können (Lehrgang voll, o.ä.), wird die Geschäftsstelle entsprechend informieren.
- 1.9 Die Lehrgangszusage und die notwendigen Informationen gehen den Teilnehmern ca. zwei Wochen vor Beginn des Lehrgangs per E-Mail oder Post zu.
- 1.10 Die Anmeldetermine (Meldeschluss) sind einzuhalten. Lehrgänge, die bereits vor Meldeschluss ausgebucht sind, werden entsprechend gekennzeichnet.
- 1.11 Bei allen Lehrgängen entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Etwaige Sonderregelungen sind bei den Lehrgängen vermerkt.
- 1.12 Adressat: Alle Anmeldungen sind an die SVS Geschäftsstelle, Breisacher Str. 4, 79106 Freiburg, zu richten.

2. Lehrgangsgebühren – Abbuchungsverfahren

- 2.1 Die Kosten der Lehrgänge wurden nach den zur Zeit der Drucklegung des Lehrgangsprogramms vorliegenden Informationen berechnet. Der SVS behält sich eine Änderung entsprechend der Preisentwicklung ausdrücklich vor.
- 2.2 Der SVS behält sich vor bei schlechten Schneeverhältnissen Lehrgänge in schneereichere Gebiete zu verlegen. Die entstehenden eventuellen Mehrkosten werden auf die Teilnehmer umgelegt.
- 2.3 Die Lehrgangsgebühr wird nach dem Lehrgang per Lastschriftverfahren vom auf der Anmeldung angegebenen Konto abgebucht.
- 2.4 Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Teilnehmer weiterberechnet.

3. Abmeldung und Ummeldung

- 3.1 Der Teilnehmer ist berechtigt, sich jederzeit vor Lehrgangsbeginn abzumelden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Abmeldung in der SVS-Geschäftsstelle.



- 3.2 Stellt der Teilnehmer rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn einen Ersatz-Teilnehmer, so entfällt die Ausfallgebühr. Der Ersatz-Teilnehmer ist mit dem offiziellen Anmeldeformular anzumelden und entsprechend als Ersatzteilnehmer zu kennzeichnen.
- 3.3 Jede Ummeldung wird wie eine Abmeldung und anschließende Neuanmeldung behandelt. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Ummeldung in der SVS-Geschäftsstelle.
- 3.4 Ausfallgebühren:
- | Zeitpunkt | Betrag |
|--|--------------------------------|
| Rücktritt 20 Tage bis 10 Tage vor Lehrgangsbeginn | 10% der Lehrgangsgebühr |
| Rücktritt 9 Tage bis 5 Tage vor Lehrgangsbeginn | 40 % der Lehrgangsgebühr |
| Rücktritt 4 Tage bis 2 Tage vor Lehrgangsbeginn | 60% der Lehrgangsgebühr |
| Rücktritt am Tag vor Lehrgangsbeginn | 80% der Lehrgangsgebühr |
| Unentschuldigtes Fernbleiben/Absage erst nach Beginn | Lehrgangsgebühr in voller Höhe |
- 3.5 Abmeldungen und Ummeldungen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Eingang gilt das Datum des Poststempels bzw. Fax/E-Mail.
- 3.6 Der Skiverband Schwarzwald behält sich vor, Forderungen der Hotels bei Absage bzw. Ummelden nach dem Meldeschluss an die Teilnehmer bzw. deren Vereine weiterzugeben.
- 3.7 Nichterscheinen zum Lehrgang ohne vorherige schriftliche Abmeldung gilt nicht als Rücktritt vom Lehrgang. In diesem Fall erhebt der SVS die volle Lehrgangsgebühr.

4. Krankheit

- 4.1 Kann ein Teilnehmer aufgrund von Krankheit oder Verletzung nicht am Lehrgang teilnehmen, so kann nach Vorlage eines Attests die Ausfallgebühr erlassen werden.

5. Unterlagen

- 5.1 Zu Ausbildungslehrgängen (Trainer C, Trainer B und Nordic Module) ist ein aktuell gültiger Erste-Hilfe-Nachweis mitzubringen und vorzulegen. Der Erste-Hilfe-Nachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein und muss 8 Doppelstunden umfassen.
- 5.2 Liegt der letzte Erste-Hilfe-Kurs noch nicht länger als 6 Jahre zurück, wird einmalig auch ein Auffrischkurs (4 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre) akzeptiert.

6. Datenschutz

- 6.1 Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden zur besseren Kommunikation (Bildung von Fahrgemeinschaften, etc.) an die anderen Teilnehmer und Ausbilder des jeweiligen Lehrgangs weitergeleitet. Wer diese Weitergabe nicht wünscht, kreuzt auf dem Anmeldeformular den entsprechenden Ausschluss an.
- 6.2 Die Teilnehmer, die sich online anmelden, willigen ein, dass ihr Name in der Übersicht der bereits zum Lehrgang angemeldeten Teilnehmer auf der Homepage erscheint.
- 6.3 Die Teilnehmer stimmen mit ihrer Anmeldung der Weiterleitung ihrer Daten an den DSV Card Service, 82152 Planegg, zur Ausstellung und Verlängerung der DSV Card zu.